



**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen
der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 25. Oktober 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-81.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juni 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-35.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 Nr. 10 werden im Modul „Grundmodul Religionsdidaktik (Did-GS)“ in der Spalte Modulprüfung die Worte „Mündliche Prüfung“ durch die Worte „Schriftliche Prüfung (Klausur)“ ersetzt.
2. In § 22 Abs. 3 Nr. 3 wird am Ende der Tabelle als zusätzliches Modul angefügt:
„

Heilige Stätten und deren Traditionen. Modul B	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	8
--	----	-------	-------------------------	---

 “
3. In § 27 Nr. 2 wird bei den Modulen „Bildung im Lebenslauf“, „Lebenslauf und soziale Ungleichheit“ und „Einführung in die international vergleichende Lebensverlaufsforschung“ in der Spalte Modulbezeichnung jeweils nach dem letzten Wort die Angabe „I“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Oktober 2017.

Bamberg, 25. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 25. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Oktober 2017.